



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

229

1976

Berlin, den 2. Juni 1976

Teil I Nr. 17

Tag	Inhalt	Seite
17. 5. 76	Anordnung über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1977 .....	229
24. 5. 76	Anordnung über preis- und finanzpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von planmäßigen Industriepreisänderungen .....	240
24. 5. 76	Anordnung Nr. 2 über die Bildung der Industriepreise für Investitionsleistungen und für den Export von Anlagen durch General- und Hauptauftragnehmer .....	244
10. 5. 76	Anordnung über die Allgemeinen Lieferbedingungen für metallurgische Erzeugnisse — ALB metallurgische Erzeugnisse — .....	245
17. 5. 76	Zwölfte Durchführungsbestimmung zum Arzneimittelgesetz — Prüfung von Arzneimitteln zur Anwendung in der Humanmedizin — .....	248
24. 5. 76	Anordnung über die Ersatzleistung für abgenutzte oder beschädigte Geldzeichen .....	252
	Berichtigung .....	252
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	252

## Anordnung über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1977

vom 17. Mai 1976

### § 1

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1977 durch die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen werden im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die in der Anlage 1 enthaltenen Termine und die in der Anlage 2 enthaltenen Aufgaben festgelegt.

### § 2

(1) Die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe erarbeiten auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage 1 die detaillierten Terminpläne für die ihnen nachgeordneten wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Sie können dabei von den nachstehenden Terminen maximal 1 Woche abweichen, sind jedoch nicht berechtigt, die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmungen mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ zu verändern.

(2) Die Termine für die Ausarbeitung der Planentwürfe der den Räten der Städte und Gemeinden nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen sind von den Räten der Städte und Gemeinden festzulegen.

(3) Die bilanzverantwortlichen Ministerien haben mit den am Aufkommen und an der Verwendung beteiligten Staatsorganen die rationelle und kontinuierliche Abstimmung zu den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zu organisieren.

### § 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 24. Mai 1975 über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1976 (GBl. I Nr. 23 S. 401) außer Kraft.

Berlin, den 17. Mai 1976

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Klopfer  
Mitglied des Ministerrates  
und Staatssekretär

Anlage 1  
zu vorstehender Anordnung

## Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1977

### Herausgabe der staatlichen Aufgaben<sup>1</sup>

1. — an die Räte der Bezirke 24. 5. 1976
2. — an die VVB und anderen den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen übergeordneten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke, die den Ministerien unterstellten Kombinate, den Verband der Konsumgenossenschaften (für den Handel) 24. 5. 1976
- Der Staatlichen Plankommission ist eine Information über die Differenzierung von ausgewählten staatlichen Aufgaben nach wirtschaftsleitenden Organen und Kombinatn gemäß den gesonderten Festlegungen der Staat-

<sup>1</sup> gemäß Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 — Planungsordnung — (Anlage zur Anordnung vom 20. November 1974) Teil I Grundsätze Ziffern 36 bis 40 und Abschn. 20 Ziff. 5.3. (Sonderdruck Nr. 775a des Gesetzblattes) ^